

**Gemeinde Bempflingen  
Landkreis Esslingen**

**Gemeinderatssitzung am 19. September 2023**

**TOP: 11**      Vorstellung und Freigabe Parkkonzept  
Bempflingen

**Sitzungsvorlage**  
öffentlich     

**Anlagen:**      5 Pläne, Schleppkurvenberechnung

Az.: 797.78 - Du

**Beschlussantrag:**

Dem vorgelegten Parkkonzept wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt das Parkkonzept umzusetzen.

**Sachstand:**

Nachdem die Erstellung eines Parkkonzeptes im Ortsteil Kleinbettlingen vorangeschritten war, sollte nun auch der Hauptort in Angriff genommen werden. Im Ortsteil Bempflingen gibt es einige schwierige Parksituationen, die in den letzten Jahren immer wieder zu Problemen geführt haben. Oftmals reichen die ausgewiesenen Parkplätze auf Privatgrund nicht aus. Das führt dazu, dass im Ortsteil Bempflingen die Straßen teilweise sehr zugeparkt sind. Problematisch ist hier vor allem das Parken im Kurvenbereich sowie die fehlenden Ausweichbuchten bei entgegenkommenden PKW. Was u.a. die Mobilität von Rettungs- und Müllfahrzeugen sowie Bussen einschränkt. Im Wesentlichen betrifft es die Bereiche Garten- und Grabenstraße, August-Lämmle-Straße und Isolde-Kurz-Straße, Bach-, Brühl- und Weidenstraße sowie den Bereich Erms- und Kelterstraße. Der Unmut über die unstrukturierte volle Beparkung der Straßen ist groß, welcher durch ein Parkkonzept gebessert werden soll.

Herangehensweise:

Zunächst wurde die Erarbeitung eines Parkkonzepts einmal Anfang und einmal Ende Juni 2022 im Amtsblatt angekündigt und die Bevölkerung um Hinweise gebeten. Daraufhin meldeten sich neun Personen mit guten und nachvollziehbaren Hinweisen. Ein Termin mit der Freiwilligen Feuerwehr fand am 22.06.2022 statt, bei welchem weitere Anregungen aufgegriffen wurden.

Am 28.06.2022 (Abendtermin 17.00 bis 19.00 Uhr) wurde die tatsächliche Parksituation aufgenommen sowie die problemreichen Stellen begutachtet. Zu erkennen war, an welchen Stellen mehr Parkplätze benötigt werden, wo eine Besserung der Parksituation herbeigeführt werden muss und wo noch ausreichend Platz ist. Im weiteren Schritt wurde das Gremium mit einbezogen. Mit interessierten Gemeinderäten/-innen fand am 05.07.2022 eine erneute Begehung statt, um den aktuellen Stand zu präsentieren und die Vorschläge zu diskutieren.

Die gewünschten Maßnahmen wurden daraufhin zusammengefasst und in ersten Plänen dargelegt. Auf Wunsch des Gemeinderates wurde in Zusammenarbeit mit dem Fachbüro IGV aus Stuttgart die bisherigen Planungen gemeinsam angeschaut, auf

zielführende Umsetzung geprüft und schlussendlich Pläne angefertigt. Die Pläne sind der Vorlage beigelegt.

Diese Pläne wurden der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Esslingen zur Prüfung vorgelegt und mit Datum vom 12.07.2023 direkt angeordnet. Ob die Umsetzung so oder in Teilen erfolgen soll, ist durch den Gemeinderat zu beschließen.

## Ergebnis:

### **1. Gartenstraße/Blumenviertel (Plan 01)**

Für die Gartenstraße und die umliegenden Straßen besteht die Bestrebung eine Parkverbotszone zu beschildern und das Parken auf angezeichneten Parkflächen zu erlauben. Die Straße ist sehr eng, weshalb eine dauerhafte Regelung gefunden werden muss. Um das Gebiet abzugrenzen, kam der Vorschlag, alle Straßen zwischen Lindenstraße und Steidenbach in die Parkzone einzubeziehen. Es vorerst lediglich mit angezeichneten Parkplätzen ohne Beschilderung zu versuchen lehnte das Gremium ab. Die Situation sei hier so schlimm, dass sich daran keiner halten würde.

Ursprünglich war geplant auch die Friedrichstraße Teil der Parkzone werden zu lassen. Auf Anraten des Planungsbüros bei einem Vor-Ort-Termin wurde sich darauf geeinigt die Friedrichstraße aufgrund der örtlichen Gegebenheiten außenvorzulassen. Grund ist vor allem die ohnehin schon enge Straße, da das einzeichnen von Parkbereichen hier schwierig wäre.

Eine Parkverbotszone soll im Bereich Karlstraße, Gartenstraße, Grabenstraße sowie Stiegelstraße erfolgen. Die Einmündungen in die Zone werden entsprechend beschildert. Die zu kennzeichnenden Parkbereiche wurden zusammen mit dem Planungsbüro besprochen und auf beiliegendem Plan eingezeichnet. Auch hier wurden wieder die Ein-/Ausfahrten der Privatgrundstücke sowie die Kurvenbereiche berücksichtigt. Des Weiteren wurde eine Berechnung der Schleppkurven in der Grabenstraße für die Prüfung der Befahrbarkeit durchgeführt.



### **2. Isolde-Kurz- und August-Lämmle-Straße (Plan 02)**

Die Isolde-Kurz-Straße und die August-Lämmle-Straße sind aufgrund ihrer Gegebenheiten durch die kurvige Anlage etwas unübersichtlich. Auch befinden sich

entlang der Straße des Öfteren Steinwände, die das Parkverhalten beeinträchtigen. Autofahrerinnen und Autofahrer parken grundsätzlich nicht gerne entlang von Steinwänden. Da die bereits auf der Straße markierten Parkmöglichkeiten nicht ausreichen, sollen hier weitere entstehen. Bei der Festlegung der möglichen Bereiche wurden vor Ort die Ausfahrten sowie die Lage berücksichtigt.

Die schwarzen Markierungen stellen den Bestand und die roten Markierungen die gewünschten Neuparkbereiche dar.

Die Parkplätze im Bereich der August-Lämmle-Straße 50 sollen entfernt werden. Mittlerweile wurden die beiden freien Flurstücke bebaut und es passen keine größeren Fahrzeuge, wie bspw. Müllfahrzeuge durch, ohne über Privatgrund fahren zu müssen. Dadurch entstehen regelmäßige Beschädigungen und die Ausfahrt ist sehr erschwert, wenn breitere Autos in diesem Bereich parken. Des Weiteren befinden sich entlang der Isalde-Kurz-Straße unbebaute Grundstücke. Werden diese bebaut, so sind Markierungen im Einzelnen bei Bedarf erneut zu prüfen.

### **3. Mühlstraße (Plan 03)**

Die Verwaltung kann sich hier ein einseitiges Haltverbot auf der Häuserseite gut vorstellen. Da der Radweg durch die Mühlstraße führt, sollte hier ohnehin eine Seite frei von parkenden Fahrzeugen sein. Die Pflastersteine entlang des Baches sollen als Parkmöglichkeit zur Verfügung stehen. Eine entsprechende Markierung/Einzeichnung der Parkplätze ist nicht vorgesehen.

### **4. Kelterstraße (Plan 04)**

Die Kelterstraße ist oftmals zugeparkt, wodurch das Durchkommen teilweise nicht möglich ist. Parallel muss die Ermsstraße miteinbezogen werden, sodass sich der Verkehr nicht dorthin verlagert. Laut Einschätzung des Planungsbüros besteht in der Ermsstraße zunächst kein Handlungsbedarf. Sollte der Bedarfsfall auftreten, so kann nachgesteuert werden.

Hier wurden Überlegungen bezüglich zweier Lösungsvarianten angestellt.

- a) Eine Parkverbotszone in der Kelterstraße/Ermsstraße zu schaffen  
Unter Berücksichtigung der Ausfahrten von Privatgrundstücken müssen genaue Parkflächen definiert werden. Zudem wäre eine Beschilderung notwendig.
- b) Ein Haltverbot entlang der Kelterstraße

Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro, wurde sich für Variante b entschieden.

#### Zu beachten:

Der Bereich des Festplatz Wasen wurde offiziell als Parkplatz für PKW ausgewiesen. Die Verkehrsschau fand am 09.11.2022 statt, woraufhin die Verfügung am 10.11.2022 durch das Landratsamt Esslingen (Az.: 231-132.22/004969) erteilt wurde.

Die Fläche wurde im Vorfeld gerne genutzt um Anhänger, Quarts oder auch Roller dauerhaft abzustellen. Aufgrund der ohnehin örtlich angespannten Parksituation wurde hier eine Beschränkung auf PKW vorgenommen.

Die Umsetzung erfolgte am 01.02.2023 und wird seit dem 13.02.2023 kontrolliert.

## **5. Weidenstraße, Brühlstraße und Reuteweg (Plan 05)**

In diesem Bereich befinden sich größere Mehrparteienhäuser, wodurch der Parkdruck erhöht ist. Die Kreuzung zur Weidenstraße wird gerne zugeparkt. Dadurch ist sowohl für PKW und insbesondere für Feuerwehr und ähnliche Fahrzeuge das Durchkommen, auch durch hohe Randsteine, sehr erschwert. Die Situation an der Kreuzung Brühlstraße/Weidenstraße soll mithilfe von Bodenmarkierungen verbessert werden, um eine Beparkung des Kurvenbereichs zu vermeiden. Des Weiteren soll ein Halterverbot eingerichtet werden um hier eine freie Kreuzung zu gewährleisten.

Im Reuteweg sind die Kurven so eng, dass bei entsprechender Beparkung kein Durchkommen für die Feuerwehr oder ähnliche Fahrzeuge möglich ist. Mit dem Mindestabstand von fünf Metern zur Kreuzung ist für größere Fahrzeuge das Durchkommen erschwert. Auch hier soll der Sperrbereich der Kurve ersichtlich markiert werden.

### **Umsetzung**

Die Umsetzung sollte frühestens nach Abschluss der aktuellen Straßensanierung erfolgen. Für die Parkierungsarbeiten müsste ein externes Büro beauftragt werden. Die Anbringung der Beschilderung könnte durch den Bauhof erfolgen. Ab Frühjahr 2024 wäre eine Umsetzung denkbar. Mit der Umsetzung geht der Kontrollaufwand für den Gemeindevollzugsdienst einher.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für Markierungsarbeiten durch einen externen Dienstleister belaufen sich auf rund 5.500 Euro. Die Beschaffung und Anbringung der Beschilderung durch den Bauhof umfasst 4.000 Euro zzgl. Arbeitsstunden Bauhofmitarbeiter.

Bempflingen, den 7. September 2023

gesehen:

Michelle Duppe  
Hauptamtsleitung

Bernd Welser  
Bürgermeister